LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 16.06.2009

**KT-Drucksache Nr. VII-0644**

für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreispflegeplanung;**
**Bedarfsbestätigung für einen Ersatzneubau des Altenpflegeheimes Seniorenzentrum Stadtmitte in Reutlingen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Bedarf für einen Ersatzneubau des Altenpflegeheimes Seniorenzentrum Stadtmitte der Bruderhaus Diakonie in Reutlingen mit 72 stationären Pflegeplätzen zu bestätigen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten: ca. 14 Mio. EUR | Kostenanteil Landkreis: ca. 936.000 EUR |
| Haushaltsstelle: 2.4310.9870.000 | zur Verfügung stehende HH-Mittel: sind in den Haushalt ab 2010 einzuplanen |

**Sachdarstellung/Begründung:**

## I. Kurzfassung

Beim Seniorenzentrum Stadtmitte besteht seit längerem ein erheblicher Sanierungsbedarf (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0580). Das Projekt ist in der Kreispflegeplanung und der Gesamtkonzeption der Stadt Reutlingen aus dem Jahr 2000 berücksichtigt. Ein Baubeginn war ursprünglich bereits im Jahr 2004 vorgesehen, die Planungen waren jedoch abhängig von der städtebaulichen Gesamtkonzeption am Bruderhausgelände und haben sich in diesem Zusammenhang verzögert.

Die nun vorliegende Planung ist mit der Stadt Reutlingen, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Landkreisverwaltung abgestimmt. Das Projekt entspricht der Bedarfsplanung und den Qualitätskriterien des Landkreises. Die Bedarfsbestätigung kann erteilt werden.

Weil die Pflegeheimförderung des Landes im Jahre 2010 ausläuft, besteht letztmals die Möglichkeit, die entsprechenden Fördermittel zu erhalten. Eine Beratung im sogenannten Ständigen Ausschuss des Landes ist bereits am 7. Juli terminiert.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Antragsgegenstand

Das bestehende Gebäude des Seniorenzentrums Stadtmitte soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Im bisherigen Gebäude werden 87 Plätze vorgehalten, davon sind 78 als bedarfsgerecht im Rahmen der Kreispflegeplanung anerkannt. Im neuen Gebäude sollen insgesamt 72 Plätze eingerichtet werden; das Projekt ist somit mit einem Platzabbau verbunden.

Die Konzeption beruht auf dem sogenannten Hausgemeinschaftsmodell, mit dem jeweils 12 Bewohner ein Wohn- und Lebensumfeld erhalten, das soviel Wohnlichkeit und Normalität wie möglich bietet. Ein Lageplan/Erdgeschossgrundriss sowie der Grundriss für die ersten bis dritten Obergeschosse sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

### 2. Weitere Angebote im Gebäude

2.1 Offene Altenarbeit

Der Treffpunkt für Ältere (Gustav-Werner-Straße 6a) bleibt erhalten. Im neuen Gebäude entstehen zusätzliche Raumangebote, die vom Treffpunkt für Ältere genutzt werden können.

2.2 Tagespflege

Es werden 15 bestehende Plätze vom Seniorenzentrum Markwasen (Hochhaus) in das Stadtzentrum verlagert.

2.3 Wohnen mit Service

Für ältere aber auch behinderte Menschen, die noch weitgehend selbstständig leben können, werden 22 betreute Wohnungen geschaffen.

2.4 Pflege für behinderte Menschen

Für behinderte Menschen sollen 14 Pflegeplätze (sogenannte binnendifferenzierte Plätze) errichtet werden. Es handelt sich hier ebenfalls um die Verlagerung von bestehenden Plätzen. 12 werden bisher in der Gustav-Werner-Straße 20/22 vorgehalten. Dort sind die räumlichen Bedingungen für die Pflege denkbar ungeeignet und weitere 2 Plätze ergeben sich aus der Auflösung von Doppelzimmern in der Gustav-Werner-Straße 10. Diese Plätze können aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales bezuschusst werden. Eine weitere kommunale Kofinanzierung durch den Landkreis ist nicht erforderlich.

2.5 Tagesstrukturierende Angebote für (ältere) Menschen mit Behinderung

Es handelt sich ebenfalls um die Verlagerung eines bestehenden Angebotes mit 36 Plätzen, das bisher im „Friedrich Naumann Haus“ vorgehalten wird. Diese Plätze können ebenfalls aus Landesmitteln und Zuwendungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales bezuschusst werden. Eine weitere kommunale Kofinanzierung durch den Landkreis ist nicht erforderlich.

## 3. Bewertung

Die Konzeption der geplanten Angebote und die bauliche Ausführung wurde intensiv mit der Landkreisverwaltung, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales sowie den verschiedenen Dienststellen der Stadt Reutlingen abgestimmt. Es entspricht den verpflichtenden und empfehlenden Kriterien der Kreispflegeplanung sowie den Vorgaben der Heimaufsicht. Die Stadt Reutlingen begrüßt und unterstützt den Antrag.

## 4. Zuschuss

Die Haushaltsmittel für den Zuschuss des Landkreises in Höhe von 936.000 EUR sind bei Haushaltsstelle 2.4310.9870.000-001 im Haushalt 2010 und in den folgenden Jahren bereitzustellen.